

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 13. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2024)

zum Thema:

**Verkehrssicherheit im Dorf Malchow sicherstellen**

und **Antwort** vom 27. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Januar 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21127  
vom 13. Dezember 2024  
über Verkehrssicherheit im Dorf Malchow sicherstellen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Verkehrsunfälle wurden in den vergangenen drei Jahren im Bereich der Dorfstraße 37, 13051 Berlin (B2), erfasst und welche Unfallursachen lagen diesen zugrunde?

Antwort zu 1:

An der erfragten Örtlichkeit, Dorfstraße 37, 13051 Berlin, wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Oktober 2024 keine Verkehrsunfälle (VU) polizeilich registriert.

Im Straßenabschnitt der Dorfstraße zwischen dem Wartenberger Weg und dem Blankenburger Pflasterweg wurden im erfragten Zeitraum 25 VU polizeilich registriert. Die statistischen Daten dazu sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Vor dem Hintergrund, dass bei einem Verkehrsunfall in Teilen mehr als eine Unfallursache polizeilich registriert wird, können die Gesamtzahlen der VU und Ursachen voneinander abweichen.

<b>VU-Kategorie/VU-Ursache</b>	<b>Jahr/Anzahl der VU bzw. VU-Ursachen</b>			
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 (bis 31.10.)</b>
<b>VU mit Getöteten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>VU mit Schwerverletzten</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
Alkoholeinfluss	0	0	0	1

VU-Kategorie/VU-Ursache	Jahr/Anzahl der VU bzw. VU-Ursachen			
	2021	2022	2023	2024 (bis 31.10.)
Einfluss anderer berauschender Mittel (Drogen, Rauschgift)	0	0	0	1
Fehler beim Abbiegen nach rechts	1	0	0	0
Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot	0	0	0	1
<b>VU mit Leichtverletzten</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>3</b>
falsches Verhalten gegenüber zu Fuß Gehenden an Haltestellen (auch gegenüber haltenden Schulbussen mit eingeschaltetem Warnblinklicht)	0	0	0	1
Fehler beim Abbiegen nach links	0	1	0	0
Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr	0	1	0	0
Geschwindigkeit in anderen Fällen	0	0	0	1
sonstige Fehler beim Überholen (z. B. ohne genügenden Seitenabstand)	0	0	0	1
verkehrswidrige Benutzung der Fahrbahn oder anderer Straßenteile	0	1	0	0
<b>schwerer VU mit Sachschaden (Straftat oder Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld), mindestens ein Fahrzeug nicht fahrbereit (auch unter Alkohol)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
Fehler beim Abbiegen nach links	0	0	1	0
<b>alle übrigen VU</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
Fehler beim Abbiegen nach links	1	0	0	0
Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr	0	0	0	1
fehlerhaftes Wechseln des Fahrstreifens beim Nebeneinanderfahren oder Nichtbeachten des Reißverschlussverfahrens	0	0	1	0
Geschwindigkeit in anderen Fällen	0	1	0	0
ungenügender Sicherheitsabstand	4	2	2	4
Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot	1	1	0	0
<b>sonstiger VU unter dem Einfluss berauschender Mittel</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

(Stand: 17. Dezember 2024)

Frage 2:

Inwiefern stellt die Lage der sich dort befindlichen Kindertagesstätte ein erhöhtes Gefahrenpotenzial für Verkehrsteilnehmer, insbesondere für Kinder, dar?

Frage 3:

Welche konkreten Maßnahmen plant oder verfolgt der Berliner Senat, um die Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu erhöhen, beispielsweise durch die Anordnung einer Tempo-30-Zone?

Antworten zu 2 und 3:

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 wie folgt gemeinsam beantwortet:

Die Kindertagesstätte liegt abgesetzt von der eigentlichen Fahrbahn der Dorfstraße (B2), so dass keine unmittelbare Gefährdung durch den Straßenverkehr gegeben ist. Zusätzlich hat der Senat in Höhe des Zugangsbereichs bereits im Jahr 2020 zur Erhöhung der Aufmerksamkeit der Fahrzeugführenden auf die hier vorhandene Einrichtung die Aufstellung der Gefahrzeichen 136 der Straßenverkehrs-Ordnung („Achtung Kinder“) verbunden mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung zu den Öffnungszeiten Mo-Fr 6-18 h der Kindertagesstätte straßenverkehrsbehördlich angeordnet. Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin wurde an die Aufstellung der Verkehrszeichen erinnert.

Berlin, den 27.12.2024

In Vertretung  
Johannes Wieczorek  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt